

Marktordnung Dorfweihnacht Ettingen

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss spätestens bis zum festgelegten Anmeldeschluss beim Organisator eingereicht werden. Bei der Anmeldung ist das Angebot an Verkaufsartikeln anzugeben. Die Anmeldung ist noch keine Zusage.

2. Teilnahme / Standzuteilung

Über die Teilnahme und die Standplätze entscheidet der Veranstalter. Platzierungswünsche werden, wenn möglich berücksichtigt, können aber aus verschiedenen Gründen nicht garantiert werden. Ein Gewohnheitsrecht auf einen bestimmten Platz oder Stand besteht nicht. Standplatzänderungen am Markttag bleiben vorbehalten. Standplatzwechsel müssen von der Veranstalterin genehmigt werden. Bewerben sich mehrere Personen mit einem gleichartigen Angebot oder sind zu wenige Plätze vorhanden, erhalten bisherige Teilnehmende den Vorzug.

3. Gebühren / Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Der Gebühreneinzug erfolgt mittels Rechnung. Die Gebühren müssen bis spätestens zum Markttag einbezahlt sein. Die Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung. Absagen von Seiten des Organisators müssen nicht begründet werden. Bei einer kurzfristigen Absage des Anlasses kann nur ein Teil der Gebühr zurückerstattet werden.

4. Durchführung

Der Markt findet bei jeder Witterung statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Schluss: 21:00 Uhr

Aufbau und Einrichten ist ab 15.30 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (21.00 Uhr) zu bleiben. Mit dem Abräumen darf erst nach Marktschluss begonnen werden.

Über bewilligte Standplätze, die am Markttag zu Marktbeginn nicht bezogen sind, kann die Veranstalterin ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen.

5. Warenangebot / Verkaufsmethoden

Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Bei der Abgabe alkoholischer Getränke sind die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Das Verkaufsgut ist mit deutlichen und unmissverständlichen Preisangaben zu versehen. Überlautes Anpreisen der Waren und Dienstleistungen sowie zudringliches Auffordern zum Kauf sind nicht gestattet.

6. Standmaterial / Dekoration

Die Marktstände werden von der Veranstalterin gestellt. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Dekoration dürfen keine Bostitchklammern, sondern nur Reissnägel verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Bezüglich der verwendeten Materialien zur Dekoration, sind die feuerpolizeilichen Vorschriften („nur schwer entflammbar“) zu beachten.

7. Strom

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich. Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden. Elektrische Heizstrahler sind verboten.

Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von 16 Ampere (11 kW) zur Verfügung.

8. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

Betreibende von Ständen, an denen Lebensmittel oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, müssen für den anfallenden Abfall geeignete Behälter aufstellen. Werden vor Ort Speisen auf dem Grill, in der Fritteuse oder dergleichen zubereitet, so sind die Geräte mit genug grossen Blachen zu unterlegen.

9. Haftung

Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Im Falle eines Ereignisses lehnt der KMU Ettingen jegliche Haftung ab.

10. Sanktionen

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen der Veranstalterin halten, können weggewiesen werden.

KMU Ettingen
Dorfweihnachts-Team

Ettingen, August 2026